

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

interne Nummer XV/0750/V

Eitorf, den 08.08.2023

Amt 60.4 - Tiefbau, Bauhof

Sachbearbeiter/-in: Christina Seifert

Bürgermeister

i.V.

Erste Beigeordnete

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf	28.08.2023
Ausschuss für Bauen und Sportstätten	30.08.2023

Tagesordnungspunkt:

Sportplatz Ewald-Müller-Anlage; Neubau Kleinspielfeld und Kugelstoßanlage – Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Eitorf stimmt gem. § 83 GO NRW einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 385.000 € zum Bau eines Kleinspielfeldes und einer Kugelstoßanlage zu.

Begründung:

Sachstand

Der Rat der Gemeinde Eitorf beschloss in seiner Sitzung am 20.06.2022 die Umsetzung der sog. Variante 3b zur Gestaltung des Kleinspielfeldes (Beschluss XV/11/162).

Nach entsprechender Umplanung liegt nun die Kostenberechnung für die Umgestaltung des nördlichen Sportplatzbereiches (siehe Anlage 1) gemäß Beschlusslage vor. Diese schließt mit 521.442,06 € inkl. Baunebenkosten ab.

Diesen Kosten stehen Haushaltsansätze von 120.000 € für das Kleinspielfeld und 15.000 € für die Trainingsbeleuchtung gegenüber. Die fehlenden ca. 385.000 € müssten nachfinanziert werden.

Die Abweichung zu den Haushaltsansätzen ergibt sich einerseits aus der aktuellen Baupreientwicklung und andererseits aus der Vergrößerung der Spielfläche und den damit verbundenen notwendigen Arbeiten an der Böschung zur Brückenstraße. Nicht zuletzt wird der

gesamte nördliche Bereich des Sportplatzes erneuert und eine Kugelstoßanlage neu gebaut.

Vorschlag zur Kompensation

Zur Kompensation wird vorgeschlagen, folgende im laufenden Haushalt veranschlagten Maßnahmen zeitlich in die Folgejahre zu verschieben.

I23-64-003	Umrüstung Flutlicht Eitorf auf LED	50.000 €
I23-64-004	Umrüstung Flutlicht Mühleip auf LED	50.000 €
I20-62-008	Erneuerung Treppenanlage Höhenstr. und Finkenweg	135.000 €
I16-62-007	Ausbau „Zum Höhenstein“	150.000 €
Summe		<u>385.000 €</u>

Begründung zur Auswahl der Kompensationsmaßnahmen

Realistisch betrachtet ist das Investitionsprogramm im Bereich Tiefbau aus Gründen der Personalkapazitäten sehr ambitioniert. Deshalb liegt der Fokus derzeit auf der Abarbeitung und Beendigung bereits laufender Projekte. Die drei zuerst genannten Maßnahmen wurden planerisch noch nicht begonnen und können schadlos in die nächsten Haushaltsjahre verschoben werden.

Der Ausbau „Zum Höhenstein“ kann aus Gründen des räumlichen Zusammenhangs nicht zeitgleich mit der Ausbaumaßnahme „Auelswiese“ angegangen werden. Die weiteren Planungen für dieses Projekt müssen ohnehin verschoben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt.

Anlage(n):

Anlage_1_Lageplan